

Einstimmig beschlossen

Anforderungen an und Selbstverständnis von Wahlbewerberinnen und -bewerbern

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

DIE LINKE. Neukölln tritt bei den bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Berliner Abgeordnetenhaus und zur Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung mit Kandidatinnen und Kandidaten an, von denen sie die Akzeptanz und die Einhaltung folgender Grundsätze im Wahlkampf und bei der Ausübung errungener Mandate erwartet:

1. Sowohl der Wahlkampf als auch die Ausübung des Mandats sollen nicht als Einzelkämpferin oder Einzelkämpfer bestritten werden, sondern als Teil der Partei DIE LINKE. Positionierungen bestimmen sich aus der Beschlusslage der Partei, insbesondere dem Parteiprogramm, den Wahlprogrammen für Bund, Land und Bezirk und den Wahlstrategien. Bei neuen Entwicklungen ist die Mitgliederversammlung und zwischen den Mitgliederversammlungen der Bezirksvorstand das entscheidende Gremium. Wichtige Entscheidungen der Mandats- und Amtsträgerinnen werden mit dem Bezirksvorstand beraten und abgestimmt. Zum Selbstverständnis der Mandatsträgerinnen und -träger gehört es, dass sie bei unüberbrückbaren Differenzen mit Parteigremien ihr Mandat zurückgeben und keinesfalls mit diesem Mandat in eine andere Fraktion.
2. Mandatsträgerinnen und -träger der BVV sollen die Hälfte der mandatsbezogenen finanziellen Einkünfte an die Partei DIE LINKE. Neukölln spenden. Über etwaige soziale Klauseln soll Einvernehmen zwischen der Wahlbewerberin oder dem Wahlbewerber und dem Bezirksvorstand hergestellt werden.

Bei anderen Mandaten und Ämtern, die in Vollzeit wahrgenommen werden, zum Beispiel im Deutschen Bundestag, im Berliner Abgeordnetenhaus oder als Stadträtin und Stadtrat, sollen zunächst die Regelung von Bundes- bzw. Landesebene gelten. Darüber hinaus soll an den Bezirksverband so viel gespendet werden, dass sich das verbleibende Einkommen der Trägerinnen und Träger von Mandaten und Ämtern in Vollzeit am Tarifvertrag der Partei DIE LINKE orientiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten sollen ebenfalls in Anlehnung an den Tarifvertrag der Partei DIE LINKE bezahlt werden.

Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger sollen die Höhe der regelmäßigen Abführungen im Einvernehmen mit dem Schatzmeister festlegen. Der Bezirksvorstand soll regelmäßig die Vollständigkeit der Abführungen prüfen und der Mitgliederversammlung darüber in geeigneter Weise berichten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sollen ihn die Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger unterstützen.

3. Bei der möglichen Anmietung von Wahlkreisbüros sollen die Mandatsträgerinnen und -träger das Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand suchen. Gleiches soll gelten für die Einstellung von Personal. Wenn möglich, soll eine Abgeordnetengemeinschaft gegründet werden und das Personal kollektiv angestellt werden, um individuelle Abhängigkeit zu vermeiden. Das dient dem Abbau von Hierarchien in den Arbeitsstrukturen.

Alle Personen, die für DIE LINKE in Neukölln bei den Wahlen im Jahre 2021 kandidieren wollen, sind aufgefordert, sich zu diesen Grundsätzen zu bekennen und ihr Mitwirken bei der Umsetzung zuzusichern.